

**B e r i c h t Nr. L 527/19**

**für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 16.11.2016 unter  
Verschiedenes**

**Bericht: DigitalPakt#D und die Auswirkungen auf das Bundesland Bremen**

**A. Problem**

Der Abgeordnete Dr. vom Bruch, Fraktion CDU, bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen zum DigitalPakt#D des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

1. Wie bewertet die Senatorin den Digital-Pakt und in welchem Planungsstadium befindet sich die hierfür notwendige Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 91c GG?
2. Nach Informationen aus dem Haus der Bundesbildungsministerin Johanna Wanka, sollen die Bundesländer vom Bund in den kommenden fünf Jahren fünf Milliarden Euro im Rahmen des Digital-Pakts erhalten.
3. Welcher Anteil entfällt hiervon jährlich auf das Bundesland Bremen, welche Aufteilung wird zwischen den Kommunen Bremerhaven und Bremen vorgenommen und wie werden die Mittel eingesetzt?
4. Welche konkreten Projekte sollen durch die Mittel des Digital-Pakts in Bremerhaven und Bremen gefördert werden?
5. Inwieweit wird es zur erfolgreichen Umsetzung des Digital-Pakts im Land Bremen nötig sein, bereits vorhandene Einrichtungen, pädagogische Konzepte sowie die Lehreraus- und -fortbildung zu ergänzen und umzugestalten?

**B. Lösung / Sachstand**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Die ungefähren Inhalte des Digitalpakts sind den Ländern lediglich über die Presseveröffentlichungen des BMBF bekannt gegeben worden. Danach soll es sich um ein Gesamtvolumen von 5 Milliarden Euro bei einer Laufzeit von 5 Jahren handeln. Die Mittel sollen sich auf unterschiedliche Förderlinien sowie vermutlich auf direkte

Zuwendungen an Schulen verteilen. Über eine beabsichtigte förderlinienspezifische Aufteilung der Mittel gibt es noch keine Informationen. Ebenso sind die geplanten Mittel noch nicht im Haushalt des BMBF hinterlegt. Es handelt sich insofern um eine Absichtserklärung des BMBF, dessen mögliche Umsetzung nicht vor 2018 zu erwarten sein wird. Der Senat begrüßt, dass das BMBF die Herausforderungen des Lernens in der digitalen Welt sieht und in eine gemeinsame Verantwortung mit den Ländern treten will. Dies korrespondiert mit den schon seit längerer Zeit erhobenen Forderungen der KMK nach einem Nationalen Pakt für die digitale Bildung. Die Länder haben deshalb – unter maßgeblicher Beteiligung Bremens – ein Strategiepapier entwickelt, das in der Dezember-Sitzung der KMK verabschiedet werden soll. In diesem Strategiepapier werden die inhaltlichen und technischen Bedingungen dargestellt, unter denen das Lernen in der digitalen Welt in den schulischen und hochschulischen Systemen der Länder gelingen kann. Das Strategiepapier der Länder besitzt einen hohen Konkretionsgrad und reicht über die momentan bekannten Umriss des DigitalPakts#D des BMBF weit hinaus. Aufgrund der nur rudimentären Informationen über das Vorhaben des BMBF und aufgrund der ungesicherten finanziellen Hinterlegung im Bund konnten bislang noch keine Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern geführt werden.

2. Die Höhe von 5 Milliarden ist durch das BMBF pressewirksam veröffentlicht worden. Die Mittel sind im Haushalt des BMBF nicht hinterlegt.
3. Es gibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder die Mittel noch ein Konzept des BMBF zu den Förderlinien. Insofern verbieten sich Mutmaßungen über eine definierte Mittelverteilung sowie eine Zuordnung zu Projekten in den beiden Stadtgemeinden.
4. Da es gegenwärtig keine näheren Informationen zur konkreten Umsetzung des DigitalPakts#D seitens des BMBF gibt, können noch keine darauf bezogenen Hinweise zur Ergänzung bzw. Umgestaltung vorhandener Einrichtungen, pädagogischer Konzepte sowie der Lehreraus- und -fortbildung gegeben werden. Unabhängig davon erarbeitet das Ressort ein entsprechendes Konzept, das sich auf die inhaltlichen Aspekte der KMK-Strategie bezieht.

gez.

Huesmann